

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Mit der Unterzeichnung des umseitigen Vertrages beauftragt der Auftraggeber das Geschäft KLEINE PIONIERS, die ausgestellten Produkte/Artikel in seinem Namen und auf seine Rechnung zu verkaufen. Das Geschäft KLEINE PIONIERS verpflichtet sich, die ihm vom Auftraggeber zum Verkauf zur Verfügung gestellten Produkte/Artikel nur zum vereinbarten Preis zu verkaufen.
2. Für das Geschäft KLEINE PIONIERS besteht eine Geschäftsversicherung gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruch/Diebstahl. Nicht versichert ist die Ware gegen Ladendiebstahl. Versichert sind die erforderlichen Aufwendungen, um nach Eintritt eines Schadensfalles die Einrichtungsgegenstände und Waren wiederzubeschaffen. Die Entschädigungsleistung für Waren berücksichtigt in der Regel den Einkaufspreis bzw. den Preis, der aufgewandt werden muss, um eine Ware wiederherzustellen. Einrichtungsgegenstände und sonstige Gegenstände sind zum Neuwert versichert.
3. Der Auftraggeber ist gesetzlich zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet, wenn er oder der für den er handelt Unternehmer gemäß §1 UStG ist und die verkaufte Ware Teil seines Unternehmensvermögens ist. Der Auftraggeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, nach den für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen den um die Provision verringerten Verkaufserlös steuerlich zu erklären. Der Auftraggeber bestätigt mit Unterzeichnung, dass er bzw. der für den er handelt, Eigentümer der Ware ist. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass das Geschäft KLEINE PIONIERS im Besteuerungsverfahren auf Nachfrage des Finanzamtes erklärt, dass der Auftraggeber Eigentümer der Ware bzw. etwaiger aus dem Warenverkauf bestehender Forderungen ist.
4. Das Geschäft KLEINE PIONIERS behält sich das Recht vor, über die Auswahl der im Geschäft präsentierten Artikel mitzuentcheiden.
5. Der Mietvertrag zwischen den beiden Parteien kommt mit der beidseitigen Unterzeichnung des Vertrages sowie der Unterzeichnung der AGB durch den Auftraggeber zustande.
6. Die Mindestmietzeit einer Verkaufsfläche beträgt 3 Monate. Die Mietzeit der Verkaufsfläche verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate, sofern dem Geschäft KLEINE PIONIERS keine schriftliche Kündigung des Auftraggebers spätestens 14 Tage vor Ablauf der Mietzeit vorliegt. Im Falle des vollständigen Verkaufs der übergebenen Artikel läuft das Mietverhältnis über den vertraglich vereinbarten Zeitraum weiter, ohne dass hieraus ein Mieterstattungsanspruch entsteht. Der Auftraggeber wird rechtzeitig durch das Geschäft KLEINE PIONIERS darüber informiert, dass der Bestand an vorrätigen Artikeln sich verringert und ist berechtigt, innerhalb des Mietverhältnisses neue Artikel hinzuzufügen.
7. Für die Verkaufsfläche wird eine Miete für drei Monate im Voraus entrichtet. Nach Eingang der Zahlung auf dem Konto des Geschäftes KLEINE PIONIERS wird die Verkaufsfläche für die Mietzeit von 3 Monaten zur Verfügung gestellt.
8. Der Auftraggeber stellt dem Geschäft KLEINE PIONIERS seine Artikel rechtzeitig zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt auf eigene Kosten und eigenes Risiko zur Verfügung. Für den Auftraggeber besteht die Möglichkeit, einen angemessenen Bestand an Artikeln im Geschäft zu lagern. Verkaufte Artikel werden ggfs. aus diesem Bestand aufgefüllt.
9. Das Geschäft KLEINE PIONIERS erstellt eine detaillierte Artikelliste, die als Grundlage für die Abrechnung mit dem Auftraggeber dient. Nach erfolgtem Verkauf der Artikel des Auftraggebers wird das Geschäft KLEINE PIONIERS dem Auftraggeber zum Monatsende eine Auflistung der verkauften Produkte/Artikel zukommen lassen. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungslegung des Auftraggebers an das Geschäft KLEINE PIONIERS. Das Geschäft KLEINE PIONIERS ist berechtigt, von dem Brutto-Verkaufserlös (Verkaufspreis) sämtliche Forderungen gegen den Auftraggeber in Abzug zu bringen, dies gilt insbesondere für den Abzug der vereinbarten Netto-Verkaufsprovision in Höhe von 21% zzgl. der gesetzl. MwSt. auf die Netto-Verkaufsprovision je verkauftem Artikel. Den sich ergebenden Restbetrag wird das Geschäft KLEINE PIONIERS dem Auftraggeber am Monatsende vereinbarungsgemäß auszahlen. Sollten Artikel des Auftraggebers mangelhaft sein, ist das Geschäft KLEINE PIONIERS berechtigt, eigenständig über die Rücknahme der Ware vom Kunden/Käufer zu entscheiden.
10. Der Auftraggeber ist während der gesamten Mietzeit berechtigt, vom Geschäft KLEINE PIONIERS die Herausgabe der dem Geschäft übergebenen Artikel zu fordern, sofern diese noch nicht verkauft worden sind. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Verkaufsflächenmiete für den vertraglich vereinbarten Zeitraum.
11. Das Geschäft KLEINE PIONIERS kann den Vertrag kündigen, sollte der Auftraggeber keine Artikel für die entsprechende Verkaufsfläche liefern oder sich ein Produkt als unverkäuflich herausstellt.
12. Der Auftraggeber verpflichtet sich – aus Gründen der Sicherheit – bei Abholung der Artikel den Vertrag sowie seinen Personalausweis bzw. ein Ausweispapier vorzulegen. Sollte eine persönliche Abholung durch den Auftraggeber oder eine bevollmächtigte Person nicht möglich oder gewünscht sein, verschickt das Geschäft KLEINE PIONIERS die Artikel auf Kosten des Auftraggebers versichert an diesen zurück.
13. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, sollten sich in diesem Vertrag Lücken herausstellen. Statt der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt eine angemessene Regelung, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn dieser Punkt bei Vertragsabschluss berücksichtigt worden wäre.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Forderungen aus Verträgen mit dem Geschäft KLEINE PIONIERS ist Düsseldorf.

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(Auftraggeber, Ort und Datum)